



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Tarife und Langzeit

Urs Preuss
Leiter Fachbereich Langzeit
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich
urs.preuss@gd.zh.ch

Kontakt ab 4. Januar 2021:
RehabNET AG
Support Spitex-Statistik
Tel.: +41 44 384 90 96
E-Mail: spitexsupport@rehabnet.ch

1232-2019 // UP

1. Dezember 2020

Obligatorische Bundesstatistik - Spitex-Statistik 2020
Selbstständig erwerbende Pflegefachpersonen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (GD) erhebt im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BFS) bei den freiberuflichen Pflegefachpersonen die Spitex-Statistik. Ihre Angaben in dieser Erhebung dienen nicht nur der Statistik, die Zürcher Zusatzdaten verwendet die GD auch für die Ermittlung der Normdefizite (vgl. Anhang Ziffer 6).

Für die Spitex-Statistik 2020 dient ausschliesslich die „GD-Plattform“ als Erhebungsplattform.

Durchgeführt wird die Erhebung im Jahr 2021 durch die Firma RehabNET AG. Zur reibungslosen Abwicklung der Erhebung bitten wir Sie:

- das Anmeldeformular (Anhang: Letzte Seite) bis spätestens am 15. Januar 2021 (12:00 Uhr) vollständig ausgefüllt an RehabNET zu schicken;
- die Daten auf der „GD-Plattform“ bis spätestens Freitag, 23. April 2021 (**16.00 Uhr**) vollständig und korrekt zu erfassen und an den Kanton zu übermitteln.

Offiziell steht Ihnen die „GD-Plattform“ mit dem Support von RehabNET ab 4. Januar 2021 zur Verfügung. Ihre persönlichen bisherigen Zugangs-Daten gelten auch für die neue Erhebung der Daten 2020.

Unter den nachfolgenden Informationen finden Sie weitere wichtige Hinweise und Erläuterungen, u.a. zum Ablauf der Erhebung, zum Support sowie zur obligatorischen Anmeldung. Wir bitten Sie, diese Informationen eingehend zu studieren **und aufzubewahren**.

Ab Statistik 2019 wurde bei den Zusatzdaten Kanton eine neue Tabelle für die Erhebung der Kosten für MiGeL-Materialien eingeführt (siehe Punkt 7. in den nachfolgenden Informationen). Diese Kosten werden ein Bestandteil der Normdefizitberechnungen 2022 sein, falls vorher keine Änderung in der Bundesgesetzgebung betreffend die Abrechnung von MiGeL-Materialien mit den Krankenversicherern erfolgt.

Das Register "**KA. Ausbildungsnachweis ...**" betrifft nur Pflegeheime und Spitex-Organisationen mit angestelltem und auszubildendem Pflegepersonal. Wir bitten Sie daher, in dieses Register als selbstständig erwerbende Pflegefachperson keine Daten einzugeben.

Browser: Bitte verwenden Sie für die GD-Plattform die Internet-Browser "Chrome", "Edge" oder "Firefox". Andere Browser sind nicht getestet!

Besten Dank im Voraus für Ihre Mitarbeit an der "Obligatorischen Bundesstatistik 2020".

Freundliche Grüsse



Urs Preuss

Beilagen

- Informationen zur Erhebung der Spitex-Daten 2020
- GD-Anmeldeformular (obligatorische Anmeldung mit Anmeldeschluss **15.1.2021**)

Kopie (ohne persönliche Zugangsdaten) an:

- Spitex-Verband Kanton Zürich
- Association Spitex privée Suisse ASPS
- SBK Sektion ZH/GL/SH
- Stadt Zürich, Städtische Gesundheitsdienste, Spitex & Alter

Informationen zur Erhebung der Spitex-Daten 2020

1. Zugangsdaten

Nachfolgend finden Sie für die Statistik 2020 Ihre Zugangsdaten zur "GD-Plattform" (Zugang nur über Homepage der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich):

Web-Link:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/heime-spitex/daten-statistik-langzeitpflege.html> → „Login GD-Erhebungsplattform Spitex-Statistik“

Benutzername (BUR-Nr. BFS): ZH

Persönliches Passwort: xxxxxxxxxxxx (wie für Spitex-Statistik 2019)

Ihr persönliches Passwort aus der Erhebung der Spitex-Daten 2019 hat weiterhin Gültigkeit, muss aber infolge neuer Sicherheitsvorschriften durch das BFS nach 360 Tagen ersetzt werden. Sie erhalten bei der Anmeldung eine Aufforderung zum Passwort-Wechsel, wenn die 360 Tage abgelaufen sind. Ihr neues Passwort muss zwingend mindestens 12 Zeichen umfassen und Zahlen oder Symbole sowie Gross- und Kleinbuchstaben enthalten. TIPP: Notieren Sie sich Ihr neues Passwort bereits vor dem ersten Login und bewahren es an einem sicheren Ort auf. Sollten Sie Ihr Passwort später nicht mehr auffinden, senden Sie bitte per Post einen Antrag und einen adressierten (offizielle Adresse, entspricht der Adresse auf Ihrer Anmeldung) und frankierten Rückantwort-Umschlag an die Adresse von **RehabNET** für die Übermittlung eines neuen Passwortes:

RehabNET AG
(Zugangsdaten)
Hofackerstrasse 7
CH-8032 Zürich

Aus Gründen des Datenschutzes können Zugangsdaten zur „GD-Plattform“ weder per Telefon noch per E-Mail kommuniziert werden.

2. Termine

a) Anmeldeformular für die zwingend erforderliche Anmeldung bis 15.1.2021

Gemäss SASIS AG haben Sie als selbstständig erwerbende Pflegefachperson im Jahr 2020 einen Versichererertrag von mehr als Fr. 10'000 generiert. Daher sind Sie automatisch "statistikpflichtig" bezogen auf die "Obligatorische Bundesstatistik 2020".

Die Anmeldung gemäss „GD-Anmeldeformular: Spitex-Statistik 2020“ (letzte Seite dieses Anhangs) mit der Nennung einer Person, die bei Rückfragen als „Ansprech-Person“ für die Spitex-Statistik verantwortlich zeichnet, **ist zwingend erforderlich** für alle statistikpflichtigen freiberuflichen Pflegefachpersonen!

Falls die Angaben zur „Verantwortlichen Person“ aus dem Vorjahr noch korrekt sind, bestätigen Sie dies bitte durch ankreuzen der entsprechenden „Checkbox“ (Ja, Angaben aus Vorjahr korrekt!). In allen andern Fällen notieren Sie bitte auf dem Anmeldeformular (Spalte 2: *Ergänzungen/Korrekturen Spitex 2020) gut leserlich den Namen, Vornamen, die Telefon-Nr. sowie die E-Mail-Adresse der für die Statistik „Verantwortlichen Person“.

Senden Sie bitte das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular bis spätestens Freitag, 15. Januar 2021 (**12:00 Uhr**) an die folgende Post-Adresse der RehabNET AG:

RehabNET AG
Spitex-Statistik 2020
Hofackerstrasse 7
8032 Zürich.

(alternativ gescannt an: spitexsupport@rehabnet.ch; oder per FAX: +41 44 384 90 99)

Die Anmeldedaten sind für den Ablauf der Datenerhebung wichtig. RehabNET wurde daher angewiesen, den Eingang der Anmeldungen zu rapportieren und Mahnungen an säumige Personen zu versenden.

b) Datenabgabe

Auf Basis der Daten aus den Spitex-Statistiken 2020 wird die Gesundheitsdirektion die Normdefizite 2022 berechnen.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Daten termingerecht bis spätestens Freitag, 23. April 2021, 16.00 Uhr vollständig und korrekt auf der „GD-Plattform“ einzugeben. Fristverlängerungsgesuche können nur sehr restriktiv und nur in Ausnahme-/Notfällen durch die Firma RehabNET AG gewährt werden. Ein Verlängerungsgesuch muss mindestens zwei Tage vor Ende des Abgabetermins bei RehabNET vorliegen, d.h. alle kurzfristig eingereichten Gesuche werden generell abgelehnt.

3. Anleitungen BFS und GD

Eine Anleitung zum Ausfüllen der Spitex-Statistik finden Sie auf der Homepage des BFS unter

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/erhebungen/spitex/applikation-hilfe-benutzer.html>

oder über den Link auf dem Anmeldebildschirm für die GD-Plattform („SPITEX-Hilfe“).

Es ist technisch möglich, die Daten per Schnittstelle in die GD-Plattform zu importieren, anstatt den Fragebogen von Hand auszufüllen. Vorgehen? Fragen Sie Ihren Software-Hersteller! Für die Spitex-Statistik 2020 gilt dabei die BFS Schnittstellendefinition "SPITEX Version V2.6".

Weitere Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/heime-spitex/daten-statistik-langzeitpflege.html>; Rubrik: Spitex-Statistik. Angaben zu den kantonalen Zusatzdaten sind unter den Punkten 7. (Mi-GeL) und 8. (Ausbildungsverpflichtung) beschrieben.

4. Support

Im Kalenderjahr 2020 können Sie sich bei technischen Problemen bis 18. Dezember 2020 an die Gesundheitsdirektion wenden (Urs Preuss, +41 43 259 52 14, urs.preuss@gd.zh.ch).

Ab dem 4. Januar 2021 ist die Firma RehabNET AG für alle Supportleistungen (technische Probleme, Anträge auf Fristverlängerung, Fragen zur Eingabe der Daten in die „GD-Plattform“, Korrektur von Daten etc.) mit nachfolgenden Kontaktdaten zuständig:

Support Spitex-Statistik

Tel.: +41 44 384 90 96 (Mo - Fr, 8.00-12.00, 13.30-17.00)

E-Mail: spitexsupport@rehabnet.ch

5. Ablauf der Erhebung zur Spitex Statistik 2020

a) Datenprüfung. Vollständigkeit und Richtigkeit

Die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich hat wie im Vorjahr die Firma RehabNET AG mit der Datenerhebung der Spitex-Statistik 2020 beauftragt. Die Datenerhebung erfolgt ausschliesslich über die „GD-Plattform“. Eine Datenlieferung auf Papier ist nicht möglich, denn nur mit der Web-Applikation können die für die Datenqualität sehr wichtigen Datenprüfungen des BFS und der Gesundheitsdirektion durchgeführt werden. Die Prüfung der eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgt mehrheitlich durch die „GD-Plattform“. Nachdem Sie die Daten „übermittelt“ haben, wird die Firma RehabNET AG im Auftrag der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich bei unplausiblen oder unklaren Angaben mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Der späteste und verbindliche Eingabetermin für die Datenlieferung 2020 ist Freitag, 23. April 2021 (16.00 Uhr).

Aufgrund des engen Terminplans wurde RehabNET AG angewiesen, diejenigen freiberuflichen Pflegefachpersonen zu mahnen, die den Termin nicht einhalten.

b) Daten-Check für die Spitex-Statistik 2020 - Begründungen bei Abweichungen

Die Datenprüfungsvorgaben des BFS sowie die zusätzlichen Datenprüfungen der Gesundheitsdirektion sind in der „GD-Plattform“ integriert. In jedem Register im Fragebogen besteht die Möglichkeit, die eingegebenen Daten prüfen zu lassen (siehe jeweils ganz unten Schaltfläche "Kapitel prüfen"). Zusätzlich haben Sie im Register „Kontrollieren“ die Möglichkeit, den gesamten Fragebogen prüfen zu lassen (Schaltfläche klicken: „Fragebogen kontrollieren“). Hier werden alle Warnungen und Fehler aufgezeigt. **Tipp:** Führen Sie die Datenprüfung im Register „Kontrollieren“ erst durch, nachdem Sie alle Daten zur Statistik eingegeben haben, weil Sie sonst eine Vielzahl von Meldungen erhalten, deren Ursache in den noch fehlenden Angaben liegt.

Meldungen (**Warnungen, Fehler**), welche im Register „Kontrollieren“ aufgelistet werden, müssen von Ihnen kritisch geprüft werden. Entweder führen Sie bei solchen Meldungen Korrekturen durch, so dass diese Meldungen anschliessend verschwinden, oder Sie begründen diese Meldungen im Register „A. Betrieb“, Kommentarfeld: „Bemerkungen für die kantonale Stelle oder das BFS“. Bitte achten Sie darauf, dass Drittpersonen Ihre Begründungen und Erläuterungen den entsprechenden Warnungen resp. Fehlermeldungen zuordnen können.

Ausnahmen: Meldungen zu den Zürcher Zusatzdaten (Register „K. Kantonsdaten“) dürfen nur im Register „K. Kantonsdaten“ ganz unten im **Kommentarfeld** begründet werden.

Beachten Sie bei Meldungen zum Jahresvergleich: Allfällige Fehler des Vorjahres können nicht korrigiert, sondern nur kommentiert werden.

6. Gesetzliche Grundlagen / Normdefizitberechnungen

Gemäss § 23 Abs. 1 Pflegegesetz kann die Gesundheitsdirektion bei den Pflegeheimen, den ambulanten Leistungserbringern und den Gemeinden sämtliche betriebs- und patientenbezogenen Daten und Unterlagen einsehen, erheben und bearbeiten, die für den Vollzug der Gesetzgebung benötigt werden. Sie kann insbesondere Daten zur Überprüfung der Kostenentwicklung, der Wirtschaftlichkeit sowie der Qualität, Angemessenheit und Zweckmässigkeit der Leistungen erheben. Sie kann Dritte mit der Datenerhebung beauftragen. Auf dieser Gesetzesgrundlage darf die Gesundheitsdirektion resp. dürfen beauftragte Dritte im Bedarfsfall auch die nicht verschlüsselten Klientendaten der Pflegefachpersonen einsehen und bearbeiten.

Wie in den vergangenen Jahren erhebt die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich (GD) die Spitex-Statistiken im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BFS) und ist für die Durchführung dieser Erhebung verantwortlich.

Zum Zweck der Normdefizitberechnungen werden zusätzliche Daten erhoben, die in der Web-Applikation „GD-Plattform“ hinterlegt sind. Somit handelt es sich bei der Spitex-Statistik nicht mehr um rein statistische Daten, sondern um Informationen, die als Grundlage zur Finanzierung der einzelnen Pflegefachpersonen im Kanton Zürich dienen (Normkosten und Normdefizite). Auch aus diesem Grund spielt die Datenqualität eine zentrale Rolle.

Wegen der Normdefizitberechnung sind sowohl die GD wie auch die einzelnen freiberuflichen Pflegefachpersonen darauf angewiesen, dass die Datenabgabe auf der „GD-Plattform“ vollständig, korrekt und termingerecht erfolgt. Die persönlichen Jahresabschlusstermine sollen sich daher an den terminlichen Vorgaben für die Spitex-Statistik orientieren.

7. Erhebung: Kosten für als Pflegerestkosten verrechnetes MiGeL-Material

Im Register „K. Kantonsdaten“ des Spitex-Fragebogens finden Sie die untenstehende Tabelle für die Erfassung der MiGeL-Kosten. Damit lassen sich dann die Normdefizite 2022 abermals inkl. MiGeL-Kosten berechnen.

Kosten für als Restkosten verrechnetes MiGeL-Material (CHF)

	Kosten Mi-GeL-Material KLV-Pflege - Normal	Kosten Mi-GeL-Material KLV-Pflege - Spezialliste	Kosten Mi-GeL-Material Akut- und Übergangspflege - Normal	Kosten Mi-GeL-Material Akut- und Übergangspflege - Spezialliste	Gesamtkosten für Mi-GeL-Material
K. Abklärung und Beratung					
K65/K66/K67/K68/K69. Untersuchung und Behandlung	0	0	0	0	0
K70/K71/K72/K73/K74. Grundpflege	0	0	0	0	0
K75/K76/K77/K78/K79. Total Kosten MiGeL-Material	0	0	0	0	0

In dieser Tabelle sollen die Vollkosten der an die Gemeinden verrechneten MiGeL-Materialien eingetragen werden.

ACHTUNG: Einzutragen sind hier ausschliesslich die **MiGeL-Kosten!** Es geht also NICHT um die pauschalen MiGeL-Zuschläge gemäss den Empfehlungen des Spitex Verbandes Kanton Zürich. Diese Zuschläge entsprechen Erträgen, die bereits bei den Erträgen erfasst sind.

Sollte die Kostenaufteilung auf „Normal/Spezialliste“ und/oder „Akut- und Übergangspflege“ nicht möglich sein, tragen Sie die gesamten Kosten des MiGeL-Materials in der linken Kolonne unter „Kosten MiGeL-Material KLV-Pflege - Normal“ für „Untersuchung und Behandlung“ und für „Grundpflege“ ein. Ist überhaupt keine Kosten-Aufteilung möglich, dann tragen Sie die Vollkosten der an die Gemeinden verrechneten MiGeL-Materialien nur in der linken Spalte unter „Untersuchung und Behandlung“ ein.

Für alle Fragen betreffend Einteilung des MiGeL-Materials in «Normal / Spezialliste» wenden Sie sich bitte an Ihren Berufsverband.

8. Datenerhebung zur Ausbildungsverpflichtung

Per 1. Januar 2019 wurde die **Ausbildungsverpflichtung** im Kanton Zürich eingeführt (VO über die Ausbildungsverpflichtung in der Langzeitpflege ALV vom 4. Dezember 2018). Darin werden **alle Pflegeheime und Spitex-Organisationen** verpflichtet, Ausbildungsleistungen zu erbringen. Für alle **selbstständig erwerbende Pflegefachpersonen** gibt es diese Pflicht **NICHT**.

Wichtig:

Die selbstständig erwerbenden Pflegefachpersonen dürfen in den drei Tabellen zum Ausbildungsnachweis **KEINE** Daten eintragen!

Es wird daher nachfolgend nur die erste der drei Tabellen abgebildet.

KA. Ausbildungsnachweis (Selbstständig erwerbende Pflegefachpersonen füllen dieses Formular NICHT aus!)

KA1. Praktika Studiengänge Pflegefachperson HF und FH

Hat Ihr Betrieb Ausbildungsleistungen für Pflege HF/FH erbracht?

	Anzahl
100.01 Anzahl Personen Studiengang Pflege HF in Praktika mit Beginn März oder September	0.0
100.02 Anzahl Personen im berufsbegleitenden Studiengang Pflege HF	0.0
100.03 absolvierte Kurzpraktika durch Studierende Pflege HF von Dritten (5 Wochen = 0.2 Praktikumsstelle)	0.0
100.04 eingekaufte bzw. von Dritten bezogene Kurzpraktika Studiengang Pflege HF (5 Wochen = 0.2 Praktikumsstelle)	0.0
100.05 Anzahl Personen Studiengang Pflege FH in Praktika mit Beginn im Jahr	0.0
100.06 Kurzpraktika Pflege HF eigene Studierende bei Dritten (5 Wochen = 0.2 Praktikumsstelle)	0.0
100.07 verkaufte bzw. an Dritte abgegebene Kurzpraktika Pflege HF (5 Wochen = 0,2 Praktikumsstelle)	0.0
199.01 Total KA1.1 - erbrachte Ausbildungsleistung (= 100.01 + 100.02 + 100.03 + 100.04 + 100.05)	0
199.02 Total KA1.2 - nicht erbrachte Ausbildungsleistung (= 100.06 + 100.07)	0
199.03 Total KA1.3 - bereinigte Ausbildungsleistung (= 199.01 - 199.02)	0

GD-Anmeldeformular: Spitex-Statistik 2020

ACHTUNG: Die Anmeldung ist für alle freiberuflichen Pflegefachpersonen obligatorisch!

BUR-Nr.:

Anmeldung „Verantwortliche Person“:

Allfällige Korrekturen bitte gut lesbar in „Druckbuchstaben“ (Spalte 2) eintragen.

Herzlichen Dank!

Angaben aus Vorjahr	*Ergänzungen/Korrekturen Spitex 2020
	*Name, Vorname:
	*Mail-Adresse:
0	*Tel-Nr.:
<input checked="" type="radio"/> Ja, Angaben aus Vorjahr korrekt! Falls "Ja", bitte ankreuzen.	* Für Änderungen gegenüber dem Vorjahr genügt es, die entsprechende Korrektur anzugeben.

Gemäss SASIS AG haben Sie als selbstständig erwerbende Pflegefachperson im Jahr 2020 einen Versichererertrag von mehr als Fr. 10'000 generiert. Daher sind Sie automatisch "statistikpflichtig" bezogen auf die "Obligatorische Bundesstatistik 2020".

Ein Dispens ist daher nur noch in sehr gut begründeten Fällen möglich. Wenden Sie sich hierzu an RehabNET).

Die Richtigkeit der Angaben zur Anmeldung bestätigt:

Datum: Unterschrift:

- ▶ Bitte bis **spätestens Freitag, 15. Januar 2021, 12:00 Uhr** (Endtermin der obligatorischen Anmeldung) vollständig ausgefüllt an folgende Adresse senden:

RehabNET AG
Spitex-Statistik
Hofackerstrasse 7
8032 Zürich

- ▶ alternativ gescannt an: spitexsupport@rehabnet.ch
- ▶ oder per FAX an: +41 44 384 90 99

RehabNET intern: Kontrolle der Anmeldung

vollständig, abklären Betrieb, abklären GD, im CRM, Kopie BfS Muta BfS-Pltf